

Dienstag, 7. November 2023, digital

# Herzlich willkommen zur Informationsveranstaltung



# Inhaltsverzeichnis

1. Trägerschaften/PK «BP Betriebl. Mentor/-in»
2. Berufsbild
3. Begleitungsnachweis
4. Prüfungsanmeldung
5. Rückmeldungen aus der Akteneinsicht
6. Daten und Fakten  
Berufsprüfungen 1-17 / Juni 2015 bis Juni 2023
7. Beobachtungen aus Sicht der Prüfungsleitung
8. Kontakt Expert\*in/Institutionen/Kandidaten
9. Umgang mit Drohungen
10. Anerkannte Begleitungspersonen
11. Fragen der Ausbildungsinstitutionen
12. Neue Wegleitung ab 01/2024
13. Ausblick

# 1. Trägerschaften/PK «BP Betriebl. Mentor/-in»

- Swiss Coaching Association (<https://s-c-a.ch/>)



- Swiss leaders (<https://www.swissleaders.ch/>) mit swiss trainers & coaches



## 2. Berufsbild

- Die zwei Organisationen der Arbeitswelt (Swiss Leaders mit swiss trainers & coaches und SCA Swiss Coaching Association) sind Träger dieser Berufsprüfung (BP). Sie führen aufgrund des Bundesgesetzes über die Berufsbildung und der zugehörigen Verordnung eine Berufsprüfung zum Erwerb dieses eidgenössischen Fachausweises durch.
- Bislang (Stand September 2023) konnten wir 925 erfolgreichen & stolzen Absolventinnen & Absolventen den Titel «**Betriebliche\*r Mentor\*in mit eidg. FA**» überreichen.
- Bildungslandschaft im Allgemeinen und deren Transparenz im Besonderen so immens wichtig ist.

## 2. Berufsbild

Die Grundlagen und detaillierte Informationen zum Berufsbild, der Berufsausübung wie auch dem Arbeitsgebiet Betriebliche\*r Mentor\*in finden Sie auf unserer Website [bp-mentor.ch](https://bp-mentor.ch) unter Reglemente.

**BERUFS  
PRÜFUNG**  
BETRIEBLICHE  
MENTORIN  
BETRIEBLICHER  
MENTOR

DE FR IT

Suche

Login

Home Prüfungen & Termine **Reglemente** Begleitungspersonen Impressum Kontakt

### Download Reglemente

- Prüfungsordnung Betriebliche\*r Mentor\*in
- Charta der beruflichen Tätigkeiten
- Konkretisierungen der beruflichen Tätigkeiten
- Personale Kompetenzen
- Wegleitung ab Prüfung 2/2021
- Wegleitung ab Prüfung 1/2024

### Download Beurteilungsraster

- Beurteilungsraster\_PT-1\_ab Erstprüfung 1/2022
- Beurteilungsraster\_PT-2\_ab Erstprüfung 1/2022
- Beurteilungsraster\_PT-3\_ab Erstprüfung 1/2022
- Beurteilungsraster\_PT-4\_ab Erstprüfung 1/2022

### Reglemente

Die Prüfungsordnung wurde im Juni 2019 vom SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) genehmigt. In der Wegleitung wurden im Mai 2021, per Prüfung 2/2021, Ergänzungen/Klarstellungen vorgenommen.

# 3. Begleitungsnachweis

Im Sinne der

- [Prüfungsordnung](#) Ziff. 3.31 b
- [Wegleitung zur PO](#) Ziff. 3.4

und im Sinne der Chancengleichheit müssen sämtliche Vorgaben zum Begleitungsnachweis erfüllt sein:

- Einhalten der Zeitvorgaben pro Einzelbegleitung
- Mindest- bzw. Maximalseitenzahl pro Einzeldokumentation einhalten
- Deklaration der Durchführung digital/online bzw. physisch
- Einhalten der Seitenränder, Fussnoten dürfen den Seitenrand nicht tangieren
- Einhalten der Gliederung
  
- Das Prüfen und korrekte Einreichen des Begleitungsnachweises ist Sache der Kandidatin / des Kandidaten. Entspricht dieser nicht der PO und der Wegleitung, kann keine Zulassung erteilt werden.

## 4. Prüfungsanmeldung / Digital

Für die **Anmeldung** sollten mind. **30 Minuten Zeit** eingeplant werden.

Die Anmeldung muss **vollständig** sein.

Die auf der Website unter Downloads aufgeschalteten FAQ «[Anleitung und FAQ zur SL-Plattform](#)» sollten vor der Anmeldung gelesen werden.

Ebenfalls sollte der «[Terminplan](#)» des entsprechenden Prüfungslaufes gelesen werden.

Eine gültige E-Mail Adresse die mind. noch 4 Jahre Gültigkeit hat, muss zu Handen sein.

Mit dem **Abschluss der Anmeldung** haben die Kandidatinnen und Kandidaten **keinen Zugriff mehr** auf ihre **Eingaben**. Die Anmeldung gilt somit als eingereicht.

Anmeldungen beziehen sich ausschliesslich für die nächstkommende Prüfung. **Voraus-Anmeldungen** für zukünftige Prüfungen **sind nicht möglich**.

# 4. Prüfungsanmeldung / Unterlagen

Folgende Unterlagen (PDF-Format) müssen vor der eigentlichen digitalen [Anmeldung](#) zum Hochladen bereit sein ([immer im entsprechenden Feld hochladen!](#)):

- Portrait Foto (JPG-Format)
- AHV bzw. Sozialversicherungsnummer
- Eventuelle Vorabklärung (Bestätigungsschreiben der Prüfungskommission)
- Lebenslauf
- ID oder gleichwertiges Ausweisdokument
- Arbeitszeugnisse (Nachweis der 4 Jahre Berufspraxis)
- Bestätigung der anerkannten Begleitperson über die Teilnahme an den geforderten Reflexionssitzungen (Erfahrungsbericht muss nicht hochgeladen werden)
- Nachweis (Zusammenfassung) der geforderten Berufspraxis (unter Download [bp-mentor.ch](http://bp-mentor.ch))
- Begleitungsnachweis
- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder gleichwertige Qualifikation
- Eidesstattliche Erklärung (unter Download [bp-mentor.ch](http://bp-mentor.ch))

Optional:

- Weitere Diplome (nicht zwingend)
- Weitere Dokumente (nicht zwingend)

# 4. Prüfungsanmeldung / Termine

Was	1/2023	2/2023
<b>Ausschreibung der Prüfung, Start online-Anmeldeprozess</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• PO Pkt. 3.31 a <ul style="list-style-type: none"> <li>- CV, inkl. eidg. Fähigkeitszeugnis</li> <li>- Nachweis der Berufspraxis Vorlage</li> <li>- Arbeitszeugnisse</li> </ul> </li> <li>• PO Pkt. 3.31 b <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahrungsbericht, resp. Bestätigung der anerkannten Begleitperson über die Teilnahme an den geforderten Reflexionssitzungen Vorlage</li> </ul> </li> <li>• PO Pkt. 3.31 c <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitungsnachweis über 20 Einzelbegleitungen</li> </ul> </li> <li>• eidesstattliche Erklärung Vorlage</li> </ul>	<b>Öffnung Datenplattform</b>	
<b>Anmeldeschluss (Schliessung des Anmeldeportals)</b>	<b>Schliessung Datenplattform</b>	
Zulassungsbestätigung und Rechnungsversand	<b>Beginn Hochladen der Arbeiten</b>	
Fälligkeit Prüfungsgebühr	Nach 30 Tagen	
Hochladen der Unterlagen ( <b>Schliessung online Portal</b> ) <ul style="list-style-type: none"> <li>• PO Pkt 5.11 Prüfungsteil 1 Begleitungskonzept</li> <li>• PO Pkt 5.11 Prüfungsteil 2 Thematische Arbeit</li> </ul>	<b>Ende Hochladen der Arbeiten</b>	
Einladung zur mündlichen Prüfung, inkl. detailliertem Prüfungsplan (Prüfungsaufgebot) online	<b>Hochladen des Prüfungsplanes über das persönliche Profil</b>	
<b>Prüfungen im CAMPUS SURSEE Seminarzentrum</b>	<b>Prüfungsdaten</b>	
<b>Oberkirch/Sursee</b>		
<b>Prüfungen Wiederholer im CAMPUS SURSEE</b>	<b>Prüfungsdaten</b>	
Zustellung Prüfungs <b>entscheid</b> und Einladung Diplomfeier	<b>Über persönliches Profil abrufbar</b>	
Diplomfeier und Übergabe Fachausweis	28.09.2023	

## 4. Prüfungsanmeldung / Wiederholungsprüfung

- Kandidatinnen und Kandidaten wählen frei, ob und wann sie sich wieder anmelden wollen «*Die Bestätigung der anerkannten Begleitperson hat eine Gültigkeit von 5 Jahren ab dem Datum der Bestätigung.*»
- Die Termine für die Wiederholungsprüfung orientieren sich am [Terminplan](#) für die reguläre Prüfung
- Die Anmeldung erfolgt über das bestehende Profil der Kandidatin / des Kandidaten
- Erforderliche Dokumente können nach Aufforderung auf das Profil hochgeladen werden
- [Hinweise zur Wiederholungsprüfung](#)

# 5. Rückmeldungen aus der Akteneinsicht

Von den gut 30 Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Akteneinsicht genutzt haben, kamen von 4 Personen kritische, von 23 positive Rückmeldungen (3 Personen machten keine Rückmeldungen).

+++

- Prüfungsorganisation, -planung und -durchführung
- Kandidat\*innen Briefing
- PEX-Team insbesondere Atmosphäre und Fachgespräch auf Augenhöhe
- Ort der Prüfung
- Positives Briefing im Vorfeld durch ehemalige Mitstudent\*innen und Ausbildungsinstitutionen

---

- Administrative Unterstützung
- Negatives Briefing im Vorfeld zur Prüfung durch ehemalige Mitstudent\*innen und Ausbildungsinstitutionen
- Unterschätzung der Prüfungssituation insbesondere die Livebegleitung
- Hartnäckige Fragen im Fachgespräch

## 6. Daten und Fakten

Berufsprüfungen 1-17 / Juni 2015 bis Juni 2023



# 6. Daten und Fakten der Berufsprüfungen 1-17

		Notenschnitte						eidg. FA	
	Anzahl TN	davon bestanden	PT1	PT2	PT3	PT4	PT5	alle PT	bestanden %
2015-2021									
1. Durchführung	22	17	74.4	74.1	74.6	71.5	77.2	74.4	77.3
2. Durchführung	17	11	71.8	71	75.2	71.7	76.4	73.2	64.7
3. Durchführung	22	17	72.6	70.7	74.9	72.2	79.2	73.9	77.3
4. Durchführung	24	17	71.8	70.6	75.6	70.6	76.6	73	70.8
5. Durchführung	13	8	73.2	70.5	75.3	61.9	80.2	72.2	69.2
6. Durchführung	25	17	76.9	73.4	75.8	73.4	76.7	75.2	68
7. Durchführung	21	13	75.1	72.6	75.7	75.5	77.2	75.2	61.9
8. Durchführung	23	18	77.4	78.4	83.8	76.6	81.7	79.6	78.3
9. Durchführung	46	22	73.7	72.6	76.7	69.5	73.8	73.3	47.8
10. Durchführung	87	48	72.8	71.5	74.5	66.1		71.2	55.2
11. Durchführung	48	27	72.9	68.7	71.8	66		69.9	56.3
12. Durchführung	75	43	73.1	68.8	72.4	67.6		70.5	57.3
13. Durchführung	81	51	74.6	71	73.2	66.8		71.4	63.0
14. Durchführung	95	66	74	70.2	74.4	69		71.9	69.5
15. Durchführung	86	56	74.4	72	74.9	66.8		72.0	65.1
16. Durchführung	103	68	73	72.7	75.7	69.3		72.7	66.0
17. Durchführung	84	44	71.7	72.1	73.4	65		70.6	52.4
Mittelwert	51.3	31.9	73.7	71.8	75.2	69.4	77.7	73.0	64.7

# 7. Beobachtungen aus Sicht der Prüfungsleitung

## PT4 Livebegleitung

- Unterschätzen der Prüfungssituation
- «Flucht» ins Schauspiel
- Vermehrt wird das «Du» angeboten (i.o.)
- Direkt zum «Du» ohne Nachfragen bei Kund\*in nicht i.o.
- Rahmenbedingungen
- Schilderung der Situation
- Zielsetzung der Begleitsitzung
- Ressourcenaktivierung
- Prozess- und Gesprächsführung
- Kommunikation
- Beziehungen

# 7. Beobachtungen aus Sicht der Prüfungsleitung

## PT1, 2 und 3 Begleitungskonzept, Thematische Arbeit, Präsentation und Fachgespräch

- Das Logo darf nicht verwendet werden
- Wording



### Begleitungskonzepte haben wenig «Persönlichkeit»

- Begleitungsverständnis
- Menschenbild

### Thematische Arbeiten

- Fragestellungen sollen begleitungsrelevant und praxisorientiert sein
- Fragestellung klar abgrenzen, nicht zu weit fassen
- Antworten und konkrete Folgerungen
- Formale Kriterien, insbesondere Seitenanzahl
- Theoriebezug

### Präsentation und Fachgespräch

- Unklares Berufsbild –verständnis
- Teilweise nicht eingehen auf Fragen der PEX
- Theoriebezug oberflächlich
- Vorhandene Theorie können wenig erläutert werden

## 8. Kontakt Expert\*in/Institutionen/Kandidaten

Expertinnen/Experten dürfen **NICHT** durch Kandidatinnen oder Kandidaten und/oder Institutionen bezüglich einer anstehenden, laufenden oder durchgeführten Beurteilung kontaktiert werden.

**Kandidatinnen / Kandidaten**, welche einen Prüfungsteil nicht bestanden haben, können an den offiziellen Tagen in die **nicht bestandenen Prüfungsteile, Einsicht** nehmen (Akteneinsicht).

Die **Ausbildungsinstitutionen** werden vom Prüfungssekretariat über den Prüfungsentscheid der von ihnen ausgebildeten Kandidatinnen/Kandidaten, **sofern** die Kandidatinnen oder Kandidaten ihre Zustimmung dafür gegeben haben, nach der **Akteneinsicht** informiert.

# 9. Umgang mit Drohungen

Grundlage:

- PO Ziff 4.32
- «Von der Prüfung ausgeschlossen wird, wer:
- b) die Prüfungsdisziplin grob verletzt....»
- PO 4.33

«Der Ausschluss von der Prüfung muss von der Prüfungskommission verfügt werden. Bis ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt, hat die Kandidatin oder der Kandidat Anspruch darauf, die Prüfung unter Vorbehalt abzuschliessen.»

Gemäss Absprache mit dem SBFI wird eine Kandidatin / ein Kandidat welche vor, während und/oder nach der Prüfung Drohungen gegenüber Beteiligten der Berufsprüfung ausspricht, per sofort von der Prüfung ausgeschlossen.

Die Prüfungskommission wird in einer ausserordentlichen Sitzung darüber entscheiden, ob die Prüfung wieder aufgenommen respektive wiederholt werden kann.

Die Kandidatin / der Kandidat kann gegen diesen Entscheid Rekurs einlegen.

# 10. Anerkannte Begleitungspersonen

## Qualitätsentwicklung:

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung prüft die Prüfungskommission regelmässig, ob sich die Begleitungspersonen weiterbilden. Zur Qualitätsentwicklung gehört der Nachweis von

- mindestens 3 Tagen Weiterbildung/Intervision  
oder  
Supervisionen pro Jahr in begleitungsrelevanten Bereichen  
  
respektive
  - 6 Tage in 2 Jahren (insgesamt 36 Stunden innerhalb von zwei Jahren)
- Online oder Präsenz ist möglich
- Empfehlung: liste sämtliche Weiterbildungsaktivitäten nach Datum auf
- Empfehlung: lasse jede Weiterbildungsaktivität durch die durchführende Stelle schriftlich bestätigen

# 10. Anerkannte Begleitungspersonen

## Reflexionssitzungen:

Von der Prüfungskommission anerkannte Begleitungspersonen führen als Zulassungsbedingung für die Berufsprüfung mit den Kandidaten Reflexionssitzungen gemäss Prüfungsordnung Ziffer 3.31 durch.

## Qualitätssicherung:

Die Prüfungskommission führt diesbezüglich regelmässige Qualitätskontrollen bei den anerkannten Begleitungspersonen durch (5 Kontrollen/Prüfungslauf randomisiert).

Zur Qualitätskontrolle gehört:

- Präsenznachweis & Erfahrungsbericht der Reflexionssitzungen müssen gemäss Schweizer Datenschutzgesetz mindestens 10 Jahre elektronisch oder physisch archiviert werden.

# 10. Anerkannte Begleitungspersonen

## Reflexionssitzungen:

Beobachtung: Im Rahmen der Reflexionssitzungen ist...

- der Fokus zwingend auf die persönliche Entwicklung der TN zu legen
- es ist nicht gestattet, Methoden oder Tools einzuführen und zu üben
- es ist nicht gestattet, Prüfungsvorbereitung oder –Simulationen durchzuführen
- Präsenznachweis

Auf dem Nachweis müssen folgende Punkte sichtbar und nachvollziehbar sein:

- Angebot: Reflexionssitzungen (gemäss Prüfungsordnung Ziffer 3.31 und Wegleitung Ziffer 3.3)
- Kandidat/Kandidatin
- Datum / Zeitumfang
- Anerkannte Begleitungsperson (wer hat begleitet – wichtig auch bei mehreren anerkannten Begleitungspersonen)

# 11. Fragen aus den Ausbildungsinstitutionen

## Reflexionssitzungen / Erfahrungsbericht

- Bezieht sich die Reflexion der Kandidatinnen und Kandidaten auf die Zeit der Ausbildung bM oder sind auch frühere Erfahrungen zulässig? (zB. aus der Kindheit oder aus früheren Jobs, die einen Einfluss auf die Entscheidung haben/hatten, betr. Mentorin / Mentor zu werden)

Die Reflexion bezieht sich auf den Zeitraum, in dem die Reflexionssitzungen stattgefunden haben (mind. 6 Monate)

- Sofern Inhalte von Früher Bestandteil des Erfahrungsberichtes sein dürfen und die Kandidatin / der Kandidat dies zB. in einem persönlichen Profil oder in einem «Lebens-Résumé» festhält, sind dann die 6 Seiten um die Länge dieses Beitrages zu erweitern oder gelten sie als Bestandteil der 6 Seiten.

Frühere Erfahrungen und Erlebnisse, insbesondere wenn diese Hinweise auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kandidatin/des Kandidaten geben, können im Erfahrungsbericht festgehalten werden. Der Schwerpunkt der Reflexion und somit des Erfahrungsberichts bezieht sich jedoch auf die gesamte Zeit der Selbstreflexion.

Der Erfahrungsbericht umfasst mind. 6 Seiten.

# 11. Fragen aus den Ausbildungsinstitutionen

## Reflexionssitzungen / Erfahrungsbericht

- Sind die Inhalte des Erfahrungsberichtes nach den 4 Fragen gemäss Wegleitung Ziff. 3.3. zu strukturieren?  
Nein
- Ist die Wiedergabe aus den Reflexionssitzungen zulässig oder nicht?  
Beschreibungen und Wiedergaben von Inhalten aus den Reflexionssitzungen sind erlaubt. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der persönlichen Entwicklung der Kandidatin / des Kandidaten.
- Welches sind die Kriterien, nach welchen ein Erfahrungsbericht als «bestanden» gilt?  
Die Beurteilung findet durch die anerkannte Begleitperson statt.

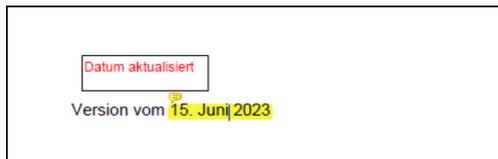
# 12. Neue Wegleitung ab 01/2024

## Titelblatt

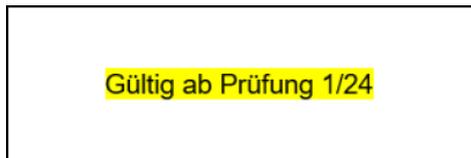
Logos erneuert:



Datum aktualisiert:

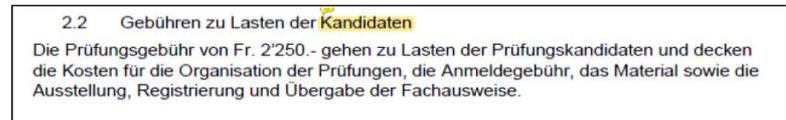


Gültigkeitsdatum eingefügt:



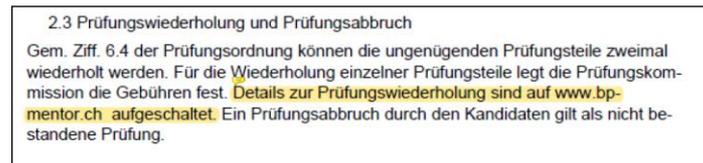
## Ziff. 2.2

Schreibfehler «Kandidaten» korrigiert:

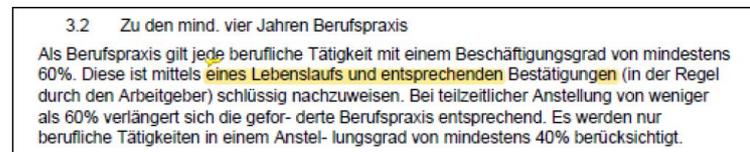


## Ziff. 2.3

Präzisierung hinzugefügt: «Details zur Prüfungswiederholung sind auf [www.bp-mentor.ch](http://www.bp-mentor.ch) aufgeschaltet»



Sprachliche Präzisierung hinzugefügt: «eines Lebenslaufs und entsprechenden Bestätigungen»



# 12. Neue Wegleitung ab 01/2024

## Ziff. 3.4:

**Sprachliche Anpassung:** «Minimum & Maximum Zeit» eingefügt

**Sprachliche Anpassung:** Einzelsitzungen statt Begleitungen

**Anpassung Seiten:** Neu max 4 Seiten statt 3, neu inkl. Fotodokument

**Anpassung Begleitungsnachweis:** Einzelsitzungen eingefügt.

### 3.4 Zum Begleitungsnachweis

Im Begleitungsnachweis dokumentiert der Kandidat 20 Einzelsitzungen (von **mind. 60 – max. 90 Minuten Dauer**) mit mind. 3 verschiedenen Personen (Alter der Kunden: in der Regel ab 16 Jahren). Der Ursprung des Anliegens soll aus der Arbeitssituation heraus formuliert sein (siehe auch 3.5 zu den arbeitsplatzbezogenen Fragestellungen).

Max. 50% der dokumentierten Einzelsitzungen vom Begleitungsnachweis können digital/online durchgeführt werden; diese müssen auch so deklariert sein.

Der Begleitungsnachweis beinhaltet ein Titelblatt, ein Gesamtverzeichnis über alle **Einzelsitzungen**, sowie eine Beschreibung pro **Einzelsitzung** von mind. zwei bis **max. vier** Seiten **inkl. Fotodokumenten**.

**Sprachliche Anpassung:** Einzelsitzungen statt Sitzungen

**Streichung:** Anonymisiert

Sprachliche Präzisierung: Physisch oder digital

Sprachliche Anpassung: Einzelsitzungen statt Begleitung, statt Sitzung

Der Begleitungsnachweis ist wie folgt zu gliedern:

1. Titelblatt mit Namen des Kandidaten und Datum
2. Gesamtverzeichnis über **alle dokumentierten Einzelsitzungen**: Initialen des Kunden, Datum, Dauer, **Setting (physisch oder digital)**
3. Beschreibung pro Einzelsitzung beinhaltet:
  - Initialen des Kunden, Datum, Dauer
  - a) Thema
  - b) Zielsetzungen oder Zielvereinbarungen
  - c) Verlauf **der Einzelsitzung**
  - d) Selbstreflexion

## Ziff. 4.1:

**Streichung von:** Nicht erlaubt Hilfsmittel im Prüfungsteil 4 sind zuhause vorbereitete Flipcharts

### 4.1 Organisatorisches

Termine und Anmeldeunterlagen sind auf [www.bp-mentor.ch](http://www.bp-mentor.ch) publiziert. Die Anmeldung erfolgt mittels Formular online. Belege zu den unter Ziff 3.31 der Prüfungsordnung genannten Zulassungsbedingungen sind hochzuladen. Unvollständige Anmeldungen werden zurückgewiesen.

Die Abgabetermine für die Prüfungsteile 1 und 2 sind verbindlich. Nicht eingehaltene Termine haben eine Nichtzulassung zur Prüfung zur Folge.

In den Prüfungsräumen stehen ein Beamer/Screen, 1 Flipchart, 1 Pinnwand sowie Moderationsmaterial zur Verfügung. Laptop und Adapter werden von den Kandidaten selbst mitgebracht. Erlaubte Hilfsmittel in den Prüfungsteilen 3 und 4 sind persönliche Unterlagen, elektronische Hilfsmittel und Moderationsmaterial.

# 12. Neue Wegleitung ab 01/2024

**Ergänzung von:** Von Zuhause mitgebrachte und vorbereitete Flipcharts, welche in der Livebegleitung eingesetzt werden, müssen nach der Prüfung im Prüfungsraum gelassen werden

In den Prüfungsräumen stehen ein Beamer/Screen, 1 Flipchart, 1 Pinnwand sowie Moderationsmaterial zur Verfügung. Laptop und Adapter werden von den Kandidaten selbst mitgebracht. Erlaubte Hilfsmittel in den Prüfungsteilen 3 und 4 sind persönliche Unterlagen, elektronische Hilfsmittel und Moderationsmaterial. Von zu Hause mitgebrachte und vorbereitete Flipcharts, welche in der Livebegleitung eingesetzt werden, müssen nach der Prüfung im Prüfungsraum gelassen werden.

4.2 Prüfungsteile

## Ziff. 4.2:

**Sprachliche Anpassung generell:** Minuten neu ausgeschrieben

4.2 Prüfungsteile

Die Prüfung umfasst die folgenden Prüfungsteile:

Prüfungsteile	Art der Prüfung	Termin, Zeit
1 Begleitungskonzept	Schriftlich	vorgängig erstellt
2 Thematische Arbeit	Schriftlich	vorgängig erstellt
3 Präsentation und Fachgespräch zu den Prüfungsteilen 1 und 2 sowie Besprechung Begleitungs nachweis und inhaltliche Bezüge zum Begleitungskonzept und zur thematischen Arbeit.	Mündlich	105 Minuten
4 Livebegleitung	Praktisch	max. 105 Minuten (Vorbereitung 35 bis 40 Minuten sowie 5 bis 10 Minuten Raum einrichten Begleitung max. 60 Min.)
<b>Prüfungszeit total</b>		210 Minuten (3 Stunden und 30 Minuten)

**Sprachliche Ergänzung:** Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis hinzugefügt. Kommentar «wird inhaltlich nicht bewertet» hinzugefügt

<b>Formales</b>	Das Begleitungskonzept hat einen Umfang von mind. 5 und max. 7 Seiten ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Kurzporträt (wird inhaltlich nicht bewertet), Literaturverzeichnis und ohne allfällige Bilder. Allfällige Anhänge werden nicht beurteilt.  Richtlinien sind:  Schriftart: Arial 11 Punkt Fliesstext / 9 Punkt Fussnoten oder Calibri 12 Punkt Fliesstext / 10 Punkt Fussnoten Zeilenabstände: 1.3 bis 1.5 Zeilen im Fliesstext / Einfach bei Fussnoten Seitenränder: links: (2.5 – max. 3 cm) /rechts: (2 cm) /oben: 2 cm/unten: 2 cm  Das Begleitungskonzept ist in digitaler Form als ein Dokument (PDF-Format) bis zur von der Prüfungskommission genannten Frist einzureichen.
-----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sprachliche Ergänzung:** Analog obigen Änderungen alles Hinzugefügte integriert

<b>Formales</b>	Das Begleitungskonzept hat einen Umfang von mind. 5 und max. 7 Seiten ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Kurzporträt (wird nicht bewertet), Literaturverzeichnis und ohne allfällige Bilder. Allfällige Anhänge werden nicht beurteilt.  Richtlinien sind:  Schriftart: Arial 11 Punkt Fliesstext / 9 Punkt Fussnoten oder Calibri 12 Punkt Fliesstext / 10 Punkt Fussnoten Zeilenabstände: 1.3 bis 1.5 Zeilen im Fliesstext / Einfach bei Fussnoten Seitenränder: links: (2.5 – max. 3 cm) /rechts: (2 cm) /oben: 2 cm/unten: 2 cm  Das Begleitungskonzept ist in digitaler Form als ein Dokument (PDF-Format) bis zur von der Prüfungskommission genannten Frist einzureichen.
-----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

# 12. Neue Wegleitung ab 01/2024

**Inhaltliche Änderungen:** neu strukturiert

Struktur	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Titelblatt</li> <li>2) Inhaltsverzeichnis</li> <li>3) Management Summary</li> <li>4) Einleitung</li> <li>5) Thema und Fragestellung(en)</li> <li>6) Hauptteil:             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Darstellung relevanter Theorien inkl. Quellenangaben</li> <li>b) Praxistransfer</li> <li>c) Beantwortung Fragestellung(en)</li> </ol> </li> <li>7) Reflexion, Fazit, Ausblick</li> <li>8) Literaturverzeichnis</li> </ol>
----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Löschung formale Kriterien:** Die Regelung; ¼ - Theorien und Quellen, ¾ - Eigenleistung zuzüglich Erklärung wurde komplett gestrichen

**Löschung inhaltliche Kriterien:** Punkt «allfällige beschreibende Situationen passen zum Thema bzw. zur Fragestellung» wurde gestrichen. Löschung des Punktes; Theorien und Quellen machen maximal einen Viertel der Thematischen Arbeit aus. Löschung des Punktes; Basierend auf den Antworten sind konkrete Folgerungen gezogen worden

**Hinzugefügt inhaltliche Kriterien:** «Der Praxistransfer ist nachvollziehbar verarbeitet und umgesetzt und bezieht sich vollständig auf die im Berufsbild eines betrieblichen Mentors beschriebenen Kompetenzen». Letzter Punkt wurde präzisiert: statt «Die Arbeit wurde kritisch evaluiert», neu «Die Arbeit ist kritisch reflektiert und ein stimmiger Ausblick wurde gemacht.»

<p><b>Formale Kriterien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die thematische Arbeit ist vollständig gemäss der vorgegebenen Struktur.</li> <li>- Die Aussagen sind verständlich und sprachlich korrekt verfasst (inkl. Quellenangaben, Deklaration von Zitaten).</li> <li>- Die Darstellung ist übersichtlich und entspricht den formalen Vorgaben.</li> </ul> <p><b>Inhaltliche Kriterien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Thema und die Fragestellung(en) sind begründet, begleitungsrelevant und praxisorientiert.</li> <li>- Die gewählten Fragestellungen sind präzise formuliert.</li> <li>- Die Darstellung relevanter Theorien und Überlegungen ist fachlich korrekt.</li> <li>- Der Praxistransfer ist nachvollziehbar verarbeitet und umgesetzt und bezieht sich vollständig auf die im Berufsbild eines betrieblichen Mentors beschriebenen Kompetenzen.</li> <li>- Die Fragestellung(en) sind schlüssig beantwortet.</li> <li>- Die Arbeit ist kritisch reflektiert und ein stimmiger Ausblick wurde gemacht.</li> </ul>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

# 12. Neue Wegleitung ab 01/2024

**Sprachliche Präzisierung:** Hinzugefügt: «und Literaturverzeichnis», «Das Aufführen von Theorien inkl. Quellenangaben und die Übernahme von Quellen darf max. 7 Seiten umfassen. Allfällige Anhänge werden nicht beurteilt»

Formales	Die thematische Arbeit umfasst inkl. allfälliger Bilder und Grafiken im Text, jedoch ohne Anhänge <b>und Inhaltsverzeichnis</b> und Literaturverzeichnis mind. 25 bis max. 30 A4-Seiten. <b>Das Aufführen von Theorie inkl. Quellenangaben und die Übernahme von Quellen darf max. 7 Seiten umfassen. Allfällige Anhänge werden nicht beurteilt.</b>  Richtlinien sind: Schriftart: Arial 11 Punkt Fliesstext / 9 Punkt Fussnoten oder Calibri 12 Punkt Fliesstext / 10 Punkt Fussnoten Zeilenabstände: 1.3 bis 1.5 Zeilen im Fliesstext / Einfach bei Fussnoten Seitenränder: links: (2.5 – max. 3 cm) /rechts: (2 cm) /oben: 2 cm/unten: 2 cm  Die thematische Arbeit ist in digitaler Form als ein Dokument (PDF-Format), bis zur von der Prüfungskommission genannten Frist einzureichen.
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sprachliche Ergänzung:** Punkt 1 hinzugefügt, Nummerierung folgerichtig angepasst. Minuten ausgeschrieben. Zeiten angepasst

Prüfungsteil 3: Präsentation und Fachgespräch zu den schriftlichen Prüfungsteilen 1 und 2 sowie Begleitungsnachweis	
Aufgabe	Im Prüfungsteil 3 verbinden die Kandidaten die in den schriftlichen Prüfungsteilen dargelegten beruflichen Handlungskompetenzen zu einem Ganzen: Sie reflektieren die einzelnen Prüfungsteile (Begleitungskonzept und thematische Arbeit) sowie den Begleitungsnachweis und stellen übergreifende Zusammenhänge her.
Struktur	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) <b>Raum einrichten und Kurzpräsentationen vorbereiten (ca. 5 - 10 Minuten)</b></li> <li>2) Kurzpräsentation des Begleitungskonzepts (10 Minuten)</li> <li>3) Erläuterungen des Begleitungskonzepts (ca. 20 Minuten)</li> <li>4) Kurzpräsentation thematische Arbeit (15 Minuten)</li> <li>5) Erläuterungen der thematischen Arbeit (ca. 25 Minuten.)</li> <li>6) Fachgespräch: inhaltliche Bezüge des Konzepts, der thematischen Arbeit sowie des Begleitungsnachweis können hergestellt und reflektiert werden (ca. 20 - 25 Minuten.)</li> </ol>
Formale Kriterien:	

**Sprachliche Ergänzung:** Minuten ausgeschrieben

Prüfungsteil 4: → Livebegleitung	
Aufgabe	In der Livebegleitung zeigen die Kandidaten, dass sie fähig sind, eine Begleitung im Arbeits- und Berufsfeld durchzuführen.
Struktur	Die Kandidaten erhalten die Beschreibung einer Ausgangssituation zu einer Begleitung aus einem möglichen Arbeits- und Berufsfeld. Nach einer Vorbereitungszeit <b>von 35 bis 40 Minuten sowie 5 bis 10 Minuten Raum einrichten findet die eigentliche Begleitungssequenz von 60 Minuten</b> mit einer rollenspielenden Person als Kundin oder Kunde statt. Es gibt keine Rückfragen und Bemerkungen seitens Experten.

**Schlussseite:**

Datum angepasst:

Erlass	
Olten, <b>15. Juni 2023</b>	
	
Sonja Kupferschmid	Bettina Schneebeli
Präsidentin Prüfungskommission	Vizepräsidentin Prüfungskommission

# 13. Ausblick

Ab Prüfungslauf 1/2024 beachten

- Neue Wegleitung
- Neue Eidesstattliche Erklärung
- Vorschlag zur Deklaration von Quellenangaben

